Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1781. Sonnabends den 2 Junii. No. 65.

Berlin, vom 29. May.

Bey dem Natalischen Infanterieregiment ist der Secondelieutenant Herr von Fritze, zum Premierlieutenant; die Fähnrichs Herren von Kleist, und von Chmilinsky, zu Secondelieutenants; und die gefreyten Corporals Herren von Janowsky, und von Goffin, zu Fähnrichs avanciret.

Se. Majestät der König haben aus allerhöchst eigener Bewegung, Dero Geheimen Ober-Finanz Krieges- und Domainen-Rath, Herr Hans Wilhelm Kummer, aus besondern allergnädigsten Vertrauen, und in Consideration Ihrer bekannten vorzüglichen Verdienste, mit Beybehaltung Ihres jetzigen Postens, zu Dero Präsidenten bey der Ober Krieges- und Domainen-Rechen Cammer; und

Den bisherigen Krieges-Rath und expedirenden Geheimen-Secretaire, Herrn Johann August Honig, aus gleichen Vertrauen, und wegen bisher bewiesener distinguirter Geschicklichkeit und Application, zu Dero Geheimen Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Raty huldreichst zu ernennen geruhet.

Sonntags war bey Ihro Majestät der Königin Cour und Soupe.

Zur Feyer des Thronbesteigungs-Festes Sr. Majestät des Königs, wird die Königl. Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste, zukünftigen Donnerstag den 3 sten dieses Nachmittags um 4 Uhr, eine öffentliche Versammlung halten.

Wien, vom 20. May.

Se. Majestät der Kayser haben Sich bey der letzhin aufgehobenen Leibeigenschaft in Böhmen und Mähren dahin ausgedrückt: „daß Sie Höchstdero Ruhm darinn setzten: freye Menschen zu regieren, und keine andere in Dero Staaten haben wollten." — Die Erzbischöffe und Bischöffe haben auf ihre

Vorstellungen wegen der merkwürdigen Edicte in Betreff der Clerisey blos die Antwort erhalten: „Seyd unbesorgt.“ Als sich gleich nach Theresiens Tode ein Ungarischer Bischof erlaubte: gegen die Nonkonformisten sehr hart zu verfahren, ward es ihm von der Ungarischen Canzley verwiesen; dieser Verweis ward von Sr. Majestät durch folgende eigenhändig geschriebene lateinische Unterschrift approbirt: „Genehmigt; und laßt euch durch Mich zur Sanftmuth und Liebe ermahnen, welche das vornehmste Gesetz unsers Erlösers ist. Die bereits angezeigten häufigen Reductionen sind blos dahin zu verstehen: daß niemand sein Brodt verliehrt, und nur jeder seinen Talenten gemäß, versetzt wird. Die Zimmer Ihro Majestät der hochseligen K. K. werden jetzt aufs prächtigste neu ausmeublirt. Dieser Tage kam ein Expresser aus Petersburg an, worauf sogleich ein anderer mit sehr wichtigen Depeschen nach Paris abgeschickt wurde. — Die sehr vollständige und vortrefliche Naturaliensammlung, Ihro Königl. Hoheit der Erzherzogin Maria Anna, ist mit höchster Genehmigung des Kaysers der Universität Ofen um 25000 Gulden, kaum der Hälfte ihres wahren Werths, überlassen worden.

Aus Pohlen, vom 5. May.

Der Rußische Hof hat die Commissarien bereits ernannt, welche die Streitigkeiten in der Pohlnischen Ukraine, in Kiow und Braklaw, zwischen den nicht unirten Griechen und den Katholicken beylegen sollen. Man hoffet, die Republik werde bald ein gleiches thun.

Aus dem Lager zu St. Roch, vom 23. April.

Aus Algeziras will man beobachtet haben: daß Gibraltar ganz schwarz aussehe, weil das Feuer an verschiednen Orten um sich gegriffen, und verschiedne große Gebäude verzehrt hat. — Die neuen Lebensmittel sind an solche Orte in freyer Luft gebracht, wohin unsre Bomben nicht reichen können. — Dem Vernehmen nach werden aus Cadix 4 neue Bombardierschiffe erwartet, nach deren Ankunft auch die Spitze von Europa bombardirt werden soll.

London, den 11. May.

Der Ritter York ist immer noch hier, und viele glauben er denke noch nicht an seine Abreise, weil er dem Lord Cholmondely seinen schönen Landsitz zu Northampton für 3000 Guineen abgekauft hat; allein er ist wirklich reisefertig, und die Bedingungen, welche von den hohen vermittelnden Mächten zu Herstellung eines General Friedens entworfen worden seyn sollen, werden heute folgendermaßen angegeben: „Die Mächte Europens „enthalten sich, den Americanern irgend ei„nen Beystand zu leisten, und lassen Engel„land seinen Zwist mit denselben ausmachen, „wozu aber weder Deutsche noch sonst an„dere fremde Truppen gebraucht werden dür„fen. Die kriegführenden Mächte treten „einander alles sich genommene wieder ab. „Der Handel nach America wird für ganz Europa frey.“ Zu diesem letztern Punct sollen die Minister des Königes sehr willig die Hände geboten haben, weil alsdann Frankreich, Spanien und Portugall den Handel nach ihren Colonien ebenfalls frey geben würden.

Madrit, den 1. May.

Unser Generalbefehlshaber über die Berennung des Platzes von Gibraltar, Don Martin Alvarez, hat 5000 Mann mehr zur Verstärkung verlangt, und sind bereits die Befehle ergangen, daß alsogleich einige Infanterieregimenter dahin aufbrechen sollen. Man weiß die Ursache dieses dringenden Verlangens noch nicht. Uebrigens hat der Hof diese Zeit her fortgefahren, alle von unsern Befehlshabern zu Wasser und zu Land ferner eingegangenen Berichte den öffentlichen Zeitungsblättern einschalten zu lassen, welche wesentlich folgendes enthalten: daß seitdem täglich ein unausgesetztes Feuer wider den belagerten Platz sowohl, als wider die feindlichen Schiffe unterhalten wurde; und daß den 20. um 5 Uhr früh unsere Lanzerschiffe einen neuen Angrif wagten, auch länger als eine ganze Stunde sich mit verschiedenen Kriegsschiffen schlugen, welche, wie es ihnen nach der Hand auch wirklich gelang, unter Segel zu gehen sich bestrebten, denn da

ein günstiger Ostwind sich erhoben hatte, machten die Engländer alsogleich die nöthigen Anstalten aus der Meerenge zu kommen, und nach Maaß als dieser zunahm, verstärkten sie ihre Bemühungen, also zwar, daß in dem Verlaufe des Abends, und der darauf gefolgten Nacht die engländische Flotte in dem Ocean hinausschifte, nachdem sie alle Frachtschiffe in Sicherheit gebracht, und ihre Ladungen, sowohl zum Dienst von Mahon, als des gedachten Platzes von Gibraltar ausgeladen hatte. Während dem ganzen Auffenthalte der Engländer in der Meerenge, war ihnen die Witterung überhaupt so sehr günstig, daß wir von unseren in Bereitschaft gestandenen Brandschiffen nicht den mindesten Gebrauch machen konnten. Mit Anbruch des Tages vom 21. dieses beobachtete man noch bey 28 ausgeladene Frachtschiffe in dem dasigen Gewässer, welche sich zusamhielten, um zu ihrer Flotte zu stossen. Inzwischen vernimmt man aus dem Lager bey St. Rochus, daß unsere dasigen Truppen die Vorsicht gebrauchen ihre Linie auf der Ostseite soviel möglich zu erweitern. Den 23. bey Anbruch des Tages haben sich unsere Kanonier- und Bombardierbarquen unter der Anführung des Generalmajors Bonaventura Moreno, gerade vor das neue Quartier von Gibraltar hingelagert, und ungeachtet des feindlichen Feuers, auch der starken und widrigen Meerströme dem Platze so weit sich genähert, daß sie ihr Feuer mit Nutzen beginnen, und anbringen konnten.

Aus Kadix wird unterm 17. April berichtet, daß an diesem Tage die americanische Fregatte, der Cicero, von 18 9pfündern, und 65 Mann Besatzung, aus Martinique mit Kakao und Zucker kommend, allda sich vor Anker gelegt, und derselben Capitain, Hugo Hil, ausgesagt habe, daß bey seiner Abreise in dem dasigen Haven 5 französische Kriegsschiffe, und 4 Fregatten lagen; daß der Admiral Rodney mit 16 Reihenschiffen zwischen Fort Royal, und St. Peter von Martinique kreuzte; ferner daß 2 engländische Kriegsschiffe von St. Lucia aussegeln sollten, um einige Kauffartheyschiffe bis nach England zu begleiten; daß ein amerikanischer Korsar von Philadelphia 4 engländische reich beladene Kauffarteyschiffe, so aus England nach Antigoa segelten, weggenommen, und nach Martinique eingebracht habe; daß bey dem Vorgebirge von St. Vincenz eine engländische Fregatte auf ihn zwar Jagd gemacht, aber nicht eingeholt habe, weil er ein geschwinderer Segler war, und daß eben dieser Corsar bald wieder diesen Haven verlassen werde, um in dem Kanale der Manche zu kreuzen.

Regenspurg, den 20. May.

Zufolge neuern Briefen aus der Schweiz vom 5. dieses, ist die aus erwehnten Ursachen im Canton Freyburg von Seiten der Bauern erregte Rebellion, bereits glücklich gedämpfet. Die aufrührischen Bauern mußten sich an die Truppen des Kantons Bern, welche sie unversehens auf 2 Seiten umringten, auf Discretion ergeben. Einige wurden arretirt, andere entwafnet und wieder nach Hause geschickt. Der Rädelsführer ist auf der Flucht ergriffen, und von einem seiner eigenen Leute mit dem Bajonete niedergestossen worden. Es ist ein wahres Glück, daß dieser schreckliche Aufstand, der nach den gemachten Entwürfen des Landvolks, eine ganze Revolution in der Regierungsform, und mithin die traurigsten Folgen gehabt hätte, noch so zeitig gedämpfet worden. Der Ausbruch dieser Rebellion war eigentlich auf den 7. dieses angesetzet, zu einer Zeit, da die gewöhnlichen jährlichen militarischen Uebungen der Landmiliz unter dem Commando ihrer Officiers, welche meistens Bürger aus Freyburg sind, vor sich zu gehen pflegen. Die Anzahl der Truppen, welche in verschiedenen Gegenden des Cantons gemustert werden, beläuft sich ohne die Artilleristen auf 10000 Mann. Diesem Landvolke hatte man bereits das Pulver zu blinden Patronen abgegeben, statt deren sie sich aber scharfe verfertigten. Der Plan war, daß so bald alles zur Revüe versammelt seyn würde, die commandirenden Officiers sogleich arretirt werden, und der Marsch nach der Stadt Freyburg angetret-

ten werden sollte. Allda wollten sich die Aufrührer des Zeug- und Rathhauses bemächtigen, den Adel massacriren und den Magistrat absetzen. Dieses sträfliche Vorhaben wurde schon am 1. dieses entdecket, dennoch brach das Landvolk gegen die Stadt auf, welche sie aber zugeschlossen und ihre Citadelle hinlänglich mit Kanonen besetzt fand. Der sogleich nach Bern um Hülfe abgeschickte Kourier traf allda um 7 Uhr Abends ein, und schon am 3ten Abends waren 12000 Mann nebst 30 Kanonen beysammen, welche unter dem Commando des Gen. Lentulus in 2 Kolonnen aufbrachen. Hievon gieng 7000 Mann gerade nach Freyburg, 5000 Mann bedeckten die Gränze, und von Zürich, Lucern und Solothurn setzten sich gleichfalls bey 7000 Mann in Bewegung. Diesen vortreflichen Anstalten und vorzüglich dem geschickten Manöuvre der Berner Truppen, hat man es also zu verdanken, daß die große Gefahr, welche den Kanton bedrohet, und die vorige Ruhe allda unter dem Landvolke wieder hergestellet ist.

A	— 11	— VI	— 5	I	— R.
B	— 12	— VI	— 5	— I	— R.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Gmelius, Joh. Friedr. Einleitung in die Pharmacie, 8. Nürnb. 781 20 sgr.

Geschichte der Kriege in und außer Europa, 22ter Theil, 4. das. 10 sgr.

Pallas, väterliches Testament, oder Ermahnungen eines Vaters an seine Kinder, 2 Theile, 8. Ausb. 781 25 sgr.

Hahns vermischte theologische Schriften, 4ter Band, welcher Erbauungsreden über den Brief Pauli an die Kolosser enthält, 8. Winterthur, 780 20 sgr.

Politisches Journal nebst einem gelehrten Anzeiger, 1ster Jahrgang, 1—4tes Stück, 8. Hamb. 781 3 Rthl. 5 sgr. NB. 5—12tes Stück werden nachgeliefert.

Weiz F. A. neue Auszüge aus Dissertationen für Wundärzte, 13ter Band, 8. Frankf. 781 13 sgr.

Büschings, D. A. F. Magazin für die neue Historie und Geographie, 15ter Theil, 4. Halle, 781 2 Rthl.

Geschichte des Privatlebens Ludwigs des 15ten Königs von Frankreich, 4 Theile, 8. Berlin, 781 3 Rthlr.

Bartl, F. K. Anleitung zur Rechenkunst, 8. Prag, 780 7 sgr.

Chymische Hochzeit: Christiani Rosencreutz Ao. 1459. 8. Regensp. 781 13 sgr.

Linné, Carl von Lehrbuch über das Natur-System, so weit es das Thierreich angeht, 1ster Band, mit 20 Kupfern, 2 Rthl.

— — dasselbe mit illuminirten Kupfern, 4 Rthl.

Nachricht von dem Ursprung und Fortgange der Brüder-Unität, gr 8. Halle, 781 12 sgr.

Follie, des Herrn de la, Philosoph ohne Anspruch, oder der seltne Mann, gr 8. Frankfurt, 781 1 Rthl.

Berichtigungen berühmter Staats- Finanz- Policey- rc. Schriften, 1ster Band, gr 8. Hanau, 781 1 Rthl.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß auf dem Fürstlich von Hatzfeldschen Schloße zu Trachenberg den 18 Junii c. a. und in den nächst folgenden Tagen allerley Orangerie, bestehend in 2 Haupt- und 24 schwächern Genueser Stämmen, 60 großen 266 schwächern und 188 kleinern Bouquet-Stämmen; ingleichen 42 Feigenbäume öffentlich ausgebothen und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Bäumen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage auf dem Fürstl. von Hatzfeldschen Schloße zu Trachenberg sich einzufinden, ihr Gebot zu thun und alsdenn zu gewärtigen,

daß diese Bäume dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 8 May 1781.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Oberamtsregierung zu Glogau, das in dem Glogauschen Fürstenthume und dessen Guhrauschen Creiße zu Erbrecht belegene Gut Heintzendorf, das zu einer Nutzung a 6 pro Cent auf ein Quantum von 40490 Rtl. 27 sgr. 9½ d'. und zu einer Nutzung a 5 pro Cent auf ein Quantum von 48589 Rtl. 3 sgr. 4 d'. gerichtlich gewürdiget ist, und worauf bereits 39500 Rthl. geboten worden, wofür aber der Besitzer Major von Diringshofen es nicht hinlaßen will, ein anderweitiger öffentlicher, doch freywilliger Biethungs-Termin auf den 27 August a. c. anberaumet worden sey. Gegeben Glogau den 25 May 1781.

Von der Glogauschen Oberamtsregierung ist die abwesende Anna Rosina verehlichte Schlabitzin geb. Tschöpin auf Ansuchung ihres Ehemannes, des Brauers Gottlieb Schlabitz zu Peiskern, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie sich in dem sub præjudicio anberaumten Termino den 3 Sept. 1781. gestellen, die Ursache ihrer Abwesenheit anzeigen, Verhör halten, und in Entstehung der Güte rechtlichen Erkenntnißes, im Fall ihres Aussenbleibens aber gewärtigen solle, daß sie für eine böslich Verlaßerin werde erkläret, und dem zufolge auf die Trennung der Ehe und Strafe der Ehescheidung erkant werden. Wo im übrigen derselben eventualiter der Interims-Gerichts-Aßistent Solbrig bey dem sie sich zu melden, und den sie mit Instruction zu versehen hat, zu ihrem Beystande zugeordnet worden ist; Wornach dieselbe sich also zu achten hat. Glogau den 18 May 1781.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 11 Junii a. c. und in den nächstfolgenden Tagen bey der Königl. Oberschlesischen Oberamtsregierung allhier verschiedene Sachen an Silber, Porcellain Fayance, Betten und Bett-Vorhänge, Tisch- und anderes Leinenzeug, allerley Meubles und Hausrath an Kupfer, Zinn, Eisen, ingleichen einige Sachen aus dem Naturreiche und verschiedene Amerikanische Seltenheiten, öffentlich feilgeboten werden sollen. Unter dem Silberwerk befindet sich ein completer Tafel-Service Berliner Probe, welcher vereinzelt werden soll, ingleichen eine Plat de Menage, die allein 72 Mark wiegt. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in dem angesetzten Termino allhier einzufinden, und zu erwarten, daß die Sachen denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Ein ausführlich gedrucktes Verzeichniß aller dieser Sachen ist im künftigen Monath in der hiesigen Oberamtsregierungs-Canzley gratis zu bekommen. Brieg den 17 April 1781. Königl. Preuß. Oberschles. Oberamtsregierung.

Die Breslau. Stadtgerichte citiren und laden hierdurch alle und jede, welche an des allhier verstorbenen Bürgers Tischlers Claus Martin Wy, nachgelassenes Vermögen ex quocunque juris capite einen Anspruch zu haben vermeynen, insbesondere den unbekannten Real-Gläubiger Carl Ferdinand v. Mühlenheim oder Mühlenkron, oder dessen Erben, innerhalb 9 Wochen, besonders aber ad Terminum peremtorium den 7 August c. a. Nachmittags um 3 Uhr ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii. Breslau den 27 April 1781.

Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt und verordnen zugleich, daß alle und jede, so an den hier verstorbenen Bürgers Tischler Claus Martin Wy etwas an Geldern zu zahlen oder sonst zu liefern schuldig sind, oder auf dessen Vermögen irgendwo Arrest gemuthet, oder auch sonst denselben zugehörige Gelder, Kostbarkeiten, Documente, Mobilien und Effekten, es sey Pfandsweise, oder als ein Depositum, oder gar eigenmächtig hinter sich haben, innerhalb 4 Wochen, vom 5 Junii c. a. an gerechnet, getreulich anzeigen und an niemanden etwas davon verabfolgen lassen sollen, widrigenfalls sie nach Vorschrift Cod. Frid. IV. 9. §. 12.

lit. g. nicht nur alles unentgeldlich wieder herausgeben müssen, sondern auch ihres etwanigen Rechts verlustig erkläret, und noch überdies nach Richterlichen Befinden ernstlich bestrafet werden sollen. Breslau den 27 April 1781.

Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß den 18 Junii c. a. und nachfolgende Tage, in dem auf der äusern Nicolaigasse sub No. 409. gelegenen Christian Schlenzschen Hause, die zum Schlenzschen Nachlaß gehörige Pretiosa, Wolle, Mobilien und sonstige Effekten, auctionis lege öffentlich versteigert werden sollen; wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 10 May 1781.

Die Breslau. Stadtgerichte citiren hiermit auf Ansuchen der Christoph Johann Scurtischen General Mandatariorum, derer Kaufleute tit. Fischer und Wunderlich, die sämtlichen Christoph Johann Scurtischen Gläubiger, auf den 3 Julii a. c. Nachmittags um 3 Uhr, sub pœna præclusi et perpetui silentii ad liquidandum et justificandum prætensa, wie auch eventualiter zum Empfange der Vergleichsmäßigen Zahlungen, von obbenennten General-Mandatariis. Breslau den 6 Martii 1781.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß der 14 Juni, der 12 Juli, und 9 Aug. c. a. pro Terminis licitationis auf das voluntarie subhastirte in der Schmiedebrücke sub No. 1842. gelegene, zu den 3 Fasanen genannte und auf 4350 Rthl. schwer Cour. Gerichtlich gewürdigte Johann Gottfried Willertsche Hauß anberaumet worden, und ladet Kauflustige zugleich ein, an ermeldeten Tagen Vormittags um 11 Uhr vor dem geordneten Städtischen Waysenamt ihr Gebot darauf abzulegen, wonächst sie denn der Adjudication halber in dem leztern Termino das weitere zu gewärtigen haben. Breslau den 26 April 1781.

Von den Stadtgerichten der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau wird der von hier heimlich entwichene Marktzieher Balthasar Horn, auf Ansuchen seiner Ehefrau Anna Eleonora geb. Gärtnern, auf den 8 May, 5 Juni, und 3 Julii dieses Jahres edictaliter vorgeladen, daß er besonders in dem leztern und peremtorischen Termino an gewöhnlicher Gerichtsstelle ganz ohnfehlbar persönlich erscheinen, von seiner Entweichung und über die ihm von derselben gemachten Beschuldigungen Rechenschaft geben, widrigenfalls aber gewärtigen soll, daß das zwischen ihm und der Klägerin bisher obgewaltete Band der Ehe in contumaciam getrennet werden wird. Breslau den 13 Mart. 1781.

Breslau den 21 May 1781. Von dem Freyen Fürstl. Justizamte ad St. Vincentium wird IVtus Terminus licitationis der auf allhiesigen Stifts Elbing sub No. 1. und 2. vor Breslau subhastirten und auf 1656 Rtl. Gerichtlich taxirten 2 Häuser von resp. 8 und 7 Stuben der verstorbenen Maria Elisabeth verwittwete Lasserin geb. Jungerin, hiermit auf den 21 Julii c. a. præfigiret, und Kauflustigen bekannt gemacht.

Dohm Breßlau den 21 März 1781. Vor allhiesiges Capitular-Vogteyamt werden der von Schönfeld gebürtigen und in Radlowitz Ohlauischen Creißes verstorbenen Maria Elisabeth Ludwigin nächste Anverwandten, vorzüglich aber deren Schwester, Maria, und deren Leibeserben, so wie alle diejenige, welche sonst einen zu Rechte beständigen Anspruch zu haben vermeinen, auf den peremtorischen Termin den 26 Junii 1781. Früh um 10 Uhr sich zur Erbschaft zu legitimiren, oder ihre Prætensa zu liquidiren und zu justificiren sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret und vorgeladen.

Dohm Breslau den 24 April 1781. Da sich heute weder zu der Scholtisey noch Kretscham zu Pohlanowitz, wovon erstere in der Taxa auf 16785 Thl. schl. 13 sgr. rectificiret worden, kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist novus Terminus licitationis auf den 19 Junii a. c. Früh um 10 Uhr bey dem hiesigen Dohm-Capitular-Vogteyamte præfigiret worden, wozu Licitantes vorgeladen werden.

Bey dem Gerichtsamte des hiesigen Dohm-Capituls soll auf den 30 Julii c. a. das David Benjamin Mauschkische Vorwerk in dem Capitul-Guthe zu Altsabel, welches auf 12426 Rthl. 3 sgr. 4 d'. gerichtlich gewürdiget worden, Theilungs halber, mithin voluntarie öffentlich an den Meistbiethenden verkauffet werden. Lusthabende Kauffer können sich daher gedachten Tages Früh um 9 Uhr in der Capitul-Stube auf dem Dohm hieselbst einfinden, und bey einem annehmlichen Gebote und dergleichen Zahlung, die Adjudication gewärtigen. Glogau den 21 April 1781.

Warnigungs-Anzeige. Dem Publico wird andurch zur Warnigung bekannt gemacht, daß Johann Carl Jung, von Pombsen, wegen verübter Beraubung auf öffentlicher Strasse und Verwundung eines Menschen mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, sein Cörper auf das Rad geflochten, der Kopf aber auf einen Pfahl gesteckt worden. Jauer den 22ten May 1781.

Jauer, den 11 May 1781. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 24 Julii c. a. und folgende Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause der verwittweten Frau von Schweinitz Hochwohlgeb. verschiedene Mobilien an Silberwerk, Zinn, Kupfer, Meßing, Blech, Wäsche, Betten, Kleidungstücke, Meubles rc. an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden sollen.

Waldenburg, den 17 May 1781. Magistratus machet dem Publiko bekannt, daß auf den 18 Junii c. a. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Mobilien und Effekten, als ein Brillantner Ring nebst einem mit Granaten und Diamanten besezter Vorstecke-Ring, Pretiosa, eine silberne Minutenuhr, Silberzeug, Porcellain, Zinn, Kupfer, Meßing, Leinenzeug, Manns Kleidungsstücke Bücher, Gewehr, Meubles und Hausgeräthe, eine viersitzige Klappchaise mit carmoisin Plüsch ausgeschlagen, und einem Reise-Koffre, ein Fuhrwagen mit Flechten, Schlitten und Pferdezeug, wie auch zwey Pferde, eine braune Stutte und ein brauner Wallach auf dem Rathhause verauctioniret und an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hermsdorff unterm Kynast den 7 April 1781. Das Reichsgräfl von Schafgotsch Kynastl. Gerichtsamt machet hierdurch bekannt, daß auf instehenden 18 Junii und folgende Tage der Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Hrn. Johann Gottlieb Römisch, bestehend, in Silberwerk, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Haußgeräthe, Kleidungsstücke, Wagen, Geschirr und Bücher gegen baare Bezahlung verauctioniret werden soll. Dannenhero alle diejenigen so hiervon etwas zu erstehen Belieben haben obbenennten und folgende Tage in dem Gerichtshause in Warmbrunn Früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr sich einzufinden haben werden.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 12ten Junii d. J. und in den nächstfolgenden Tagen zu Reichthal, durch die von Rosenbuschische Regimentsgerichte, von der Verlassenschaft des verstorbenen Major v. Reibnitz, die Fayence und das Steinguth, ein Billard $4\frac{1}{2}$ Elle lang und $2\frac{1}{4}$ Elle breit, nebst allem Zubehör, die Kleider- und Schreibspinden, Tische, Canapees und gepolsterte Stühle, wie auch Bettstellen, Reit- und Feld-Equipage, Kupfer und Zinn, Gläser, und verschiedene andere Effekten, wie auch einige historische und moralische Bücher, desgleichen Schießgewehr, per modum Auctionis öffentlich verkauft werden sollen. Kauflustige werden freundlichst eingeladen, sich in den bestimmten Tagen des Morgens Früh von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, daselbst einzufinden, und zu erwarten, daß die erstandenen Effekten denen Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant werden zugeschlagen werden. Creutzburg den 10 May 1781.

Königl. Preuß. v. Rosenbuschische Regiments-Gerichte.

v. Rosenbusch. Struve, Auditeur.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 18ten Junii d. J. und in den nächst folgenden Tagen zu Namslau, in der Behausung des Gastwirths Schultzen auf dem Ringe verschiedene Effecten, an einer goldenen Tabatiere und Etui, wie auch Jouwelen, Silberzeug Porcelain, und verschiedene Fayence, Betten und Bettvorhängen, Tisch und anderen Leinenzeug, deutschen Kleidern und langen Peltzen, inglei en Wand und Tisch-Uhren Jagdt-Gewehre Schildereyen von des verstorbenen Major von Reibnitz, Verlassenschaft, öffentlich verauctionirt werden sollen. Kauflustige werden freundlichst eingeladen, sich in den angesetzten Tagen des Morgens früh von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr daselbst einzufinden, und haben zu erwarten daß die erstandene Effecten, denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant werden zugeschlagen werden. Creutzburg den 10ten May 1781.

Königl. Preuß von Rosenbuschische Husaren Regiments-Gerichte.

von Rosenbusch. Struve, Audit.

Vor die von Rosenbuschische Husaren Regiments-Gerichte, werden alle und jede, so an des verstorbenen Herrn Major, George Albrecht von Reibnitz Vermögen, ex quocunque capite es sey einige rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen hiemit öffentlich citirt, a dato binnen 6 Wochen, als in dem ersten Termin, den 21ten May in dem 2ten, den 18ten Junii, und in dem 3ten letzten peremtorischen Termin, den 2ten Julii dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr zu Creutzburg, entweder in Person, oder per Mandatarium legitimatum et instructum, ad liquidandum et verificandum Praetensa, sub poena praeclusi, et perpetui silentii zu erscheinen, alle Beweißmittel, zugleich mit vorzubringen, und sodann eines rechtlichen Ausspruchs zu gewärtigen; zugleich haben alle diejenigen, so von dessen Vermögen, etwas ex quocunque Titulo es sey, besitzen, oder sonst an sich gebracht haben, in gedachten Termines, bey Verlust, ihres daran habenden Rechts es anzuzeigen. Creutzburg den 12ten May 1781. Königl. Preuß. von Rosenbuschische Husaren Regiments-Gerichte.

von Rosenbusch. Struve Audit.

Von dem Amte des Fürstl. Kloster-Gestifts Leubus werden alle diejenige die an den im abgewichenen Jahre zu Krotoschin in Pohlen insolvendo verstorbenen hier in Leubus wohnhaft gewesenen, und aus Stettin in Pommern gebürtigen Holzhändler, Hr August Ludwig Andreä, einen rechtsgegründeten Real- oder Personal-Anspruch haben, binnen 12 Wochen, peremtorie aber auf den 30 Junii a. c. Früh um 9 Uhr anhero ad liquidandum et justificandum pretensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii adcitiret; wobey unter einem denenjenigen, welche an den Verstorbenen etwas zu liefern oder zu bezahlen schuldig sind oder als Unterpfand hinter sich haben, bekannt gemacht wird, daß sie solches binnen 4 Wochen mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, beym hiesigen Stiftsamt angeben, oder gewärtigen sollen, daß sie nicht allein ihres daran habenden Rechts verlustig gehen, sondern auch wider sie denen Gesetzen nach werde verfahren werden. Gegeben Stift Leubus den 21 Martii 1781.

Brieg, den 29 Martii 1781. Die Stadtgerichte daselbst machen dem Publico hierdurch bekannt, wie das auf der Oppelnschen Gaße sub No. 102. belegene Anna Maria Opitzlische brauberechtigte Hauß welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1550 Rthl. gewürdiget worden, a Dato binnen 12 Wochen, und zwar in Termino ultimo den 21 Juni c.a. öffentlich feilgebothen, und an Meistbiethende und Bestzahlende zugeschlagen werden soll.

Schönbanckwitz den 2 April 1781. Das von Mänckwitzer Justitzamt ladet alle Kauflustige des allhier gelegenen David Grosserischen 2 Hubigen auf 85 Rthl. taxirten Bauerguthes, auf den 7 May, 5 Juni, und besonders 2 Julii a. c. Früh um 10 Uhr nach Schönbanckwitz ad licitandum, Creditores aber ad liquidandum sub pœna præclusionis hiermit vor.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 65. Sonnabends den 2 Junii 1781.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey der Breslau Briegischen Landschaft die Interessen pro termino Iohannis a. c. vom 18ten bis 23 Junii inclus. eingezahlt, und vom 25ten bis 30 Junii c. ausgezahlet werden sollen. Breslau den 1 Junii 1781.

Breslau Briegisches Landes-Directorium. Fryhr. v. Riedel.

Nachdem den 25ten Junii c. a. bey der Bißthums-Landschaft Niedern Creißes die Interessen-Einnahme geschloßen, und den 26ten ejusd. m. & a. mit Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten der Anfang gemacht, und bis den 28ten incl. d. m. & a. continuiret werden soll; so wird solches denen Inhabern Landschaftlicher Bißthums-Pfandbriefe hiermit bekannt gemacht. Breslau den 28 May 1781.

General-Bißthums-Landschafts-Directorium. Ernst v. Strachwitz.

Neiß, den 9ten May 1781. Das Landschaftl. Bißthums-System Ober-Creysses machet hiermit bekannt, daß zur Auszahlung derer Landschaftlichen Interessen p. Termin. Iohannis Bapt. a. c. der 25. 26. 27. 28. und 30te Junii, dann der 2te Julii a. c. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzet sey.

Oels, den 16 May 1781. Den resp. Interessenten wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß bey hiesiger Landschafts-Casse vor den instehenden Johannis-Termin der 20 Junii c. a. zur Einnahme, und die folgende 3 Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Interessen pro Terminis angesetzt sind.

Directorium der Oels-Militschischen Fürstenthums-Landschaft.

E. Graf v. Dyhrn Freyherr zu Schönau.

Jauer, den 25 May 1781. Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Schweidnitz Jauerschen Landschafts-System die Auszahlung der halbjährlichen Pfandbriefs-Interessen pro Termino Johannis c. a. den 23 Junii ihren Anfang nehmen, und damit bis zum 28ten hujus continuiret, den 29ten aber gedachte Casse abgeschloßen seyn wird.

Da der Vermiethuns-Termin von Maßlischhammer bis auf den 22 Junii hat verschoben werden müssen, so wird solches bekannt gemacht.

Auf dem Dominio Kochern Ohlauischen Creißes, ist das Brauurbar zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen. Pachtlustige können sich also auf besagtem Dominio melden, und den Pachtanschlag nachsehen.

Oels, den 5 Martii 1781. Magistratus subhastiret im Wege rechtlicher Hülfe auf Anhalten der Creditorum das auf 1400 Rthl. hoch taxirte Schenkhauß des Beckers Christian Gottlieb Stephans, und sind zu Licitations-Terminen der 9 April, 10 May und 11 Juni a. c. angesetzt worden.

Oels, den 5 Martii 1781. Magistratus subhastiret das den Rauchfangkehrer Vogtischen Pupillen zugehörige auf 550 Rthl. taxirte Hauß Theilungs halber, und hat zu Licitations-Terminen den 9 April, 10 May und 13 Juni a. c. angesetzt.

Oels, den 5 Martii 1781. Magistratus subhastiret das in Cridam verfallene Maria Rosina Waltherische auf 330 Rthl. hoch taxirte Quartal-Hauß, und hat zu Licitations-Terminen den 9 April, 10 May und 14 Juni a. c. angesetzt.

Creisau den 20 April 1781. Da auf denen Güthern Schweidnitzischen und Reichenbachschen Creißes Creisau, Wierischau, Ober- und Nieder-Grädlitz und Nieder Faulbrück, neue Hypothequenbücher angefertiget werden sollen; so werden alle und jede, welche an ein oder die andere Possession in gedachten Güthern Anforderungen haben, hierdurch citiret, sich

in Terminis den 7 May, 28 May und 18 Junii a. c. ganz besonders, als in Termino peremtorio, mit ihren Ansprüchen in der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Creisau, unter der Commination zu melden, daß diejenigen, welche ihre Real-Anforderungen nicht angezeiget, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, præcludiret werden.

Commende Klein Oelse den 9 April 1781. Vom Amte der Hochritterlichen Maltheser-Commende Klein-Oelse wird das Franz Klesische auf 610 Rthl. 25 sgr. gewürdigte Bauerguth zu Brosewiz Ohlauischen Creißes den 2 May, 7 Junii und 4 Julii c. a. subhastiret werden, wozu am bemeldten Tage sowohl Kauflustige als auch alle Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna perpetui silentii vorgeladen werden.

Frankenstein, den 4 Dec. 1780. Die Magistratualischen Gerichte der Königl. Weichbild-Stadt Frankenstein citiren die seit 18 Jahren verschollene aus der Stadt gebürtige Fran Meyerschen Geschwister Franz Joseph Meyer, Studiosum Theologiæ, und dessen Schwester, Maria Anna Meyerin, oder dessen eheliche Leibeserben, dergestalt, daß sie binnen 9 Monathen, und längstens in Termino præclusivo den 4 September 1781. coram Magistratu erscheinen, oder gewärtigen müßen, daß sie pro mortuis declariret, und ihr zurückgelassenes geringes Vermögen denen sich gemeldeten Erben, nach Maaßgabe Edicti de Anno 1763. absque Cautione verabfolgt werden wird. Unter ähnlicher Commination und auf die nehmlichen Termine, werden die seit dem Jahre 1759. verschollene aus der Stadt gebürtige Johann Bösische Gebrüder, die Töpfergesellen Joseph und Dominicus Böse, vorgeladen. Auch sind diese Edictales, außer der Stadt-Jurisdiction, bey denen Magisträten zu Münsterberg und Reichenbach affigiret; denen Schlesischen Intelligenzblättern, Breslauer, Hamburger und Wiener Zeitungen inseriret worden.

Stadt Jauernig im Fürstenthum Neyß K. K. Antheils den 9 May 1781. Von hiesiger Fürstbischöflichen Stadt werden alle und jede Gerichtsbarkeiten geziemend ersuchet, den verschiedener großen Verbrechen halber den 9ten April dieses Jahrs von hier entwichenen behaußten Burger Franz Peschke, der von Frankenstein gebürtig, ohngefähr 50 Jahr alt und mitlerer Größe ist, ein langes hageres Gesicht mit stark gefalteten Wangen hat, sein kurzes schwarzbraunes Haar das schon zu grauen anfängt, gebunden, fliegend, und auf dem Kopf eine schwarze Pudelmütze träget, einen lichtgrauen schon abgetragenen Ueberrock, eine noch etwas bessere bleyfarbene Weste, schwarzlederne Beinkleider, grauwollene Strümpfe und Niederschuh anhat, wo er sich betreten läßt, in Verhaft zu nehmen und hiesigem Magistrat zu weiterer Veranlaßung beliebige Nachricht zu ertheilen, welches man in ähnlichen Fällen dankbar zu erwiedern bereit ist.

Von dem Königl. Prinzlichen Amt Oelse wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem verschiedene Unterthanen in Zeit von zehn, zwanzig und mehr als dreißig Jahren abwesend worden und verschollen, deren succedirende Erben aber auf die Vertheilung ihres nachgelaßenen Vermögens provociren, selbige Vorschriftsmäßig vorgeladen werden sollen. Solchemnach werden 1. Jeremias Neumann, Gottlieb Neumanns Sohn, 2 Johann Friedrich Bindzettel, Johann Heinrich Bindzettels Sohn, 3. Wentzel Scholtze, Johann George Scholtzes Sohn, 4. Christian Richter, Christian Richters Sohn, 5) Johann George Ruschgutsch, Johann George Ruschguthsches Sohn aus Oelse, 6. Johann Michael Bindzettel, Johann George Bindzettels Sohn, 7. Johann Joseph Bindzettel, Johann Heinrich Bindzettels Sohn, und 8. Johann Gottfried Käbe, Johann Christoph Käbes Sohn aus Ullersdorff Striegauischen Creißes hierdurch öffentlich vorgeladen, daß sie oder ihre nachgelaßene Erben binnen 9 Monaten oder peremtorie auf den 31 Oct. a. c. an gewöhnlicher Amts-Gerichtsstelle erscheinen, von ihrer Abwesenheit und Außenbleiben Red und Antwort ertheilen, nach Beschaffenheit der Sache das ihrige zu ihren hiesigen Etablissement in

Empfang nehmen und in Ausbleibung eines und des andern gewärtigen sollen, daß sie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen den sich gemeldeten Anverwandten nach dem Edict vom 27 Oct. 1763. werde adjudiciret werden. Wornach sie sich zu achten. Decretum Amt Oelse den 16ten Januar 1781.

Da der entwichene hiesige Kaufmann Gottlieb Heinrich Brun im Februar a. c. an hiesige Kaufleute, 26 Pfund Coffee, angeblich als völlig versteuert verkauft hat, und sich bey Einrichtung der neuen Coffee-Verfaßung gefunden, daß solcher alhier heimlich eingeschwärzt, die Kaufer aber nicht mit schuldig befunden worden; so wird gedachter Kaufmann Gottlieb Heinrich Brun der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 5 Sept. 1776. gemäß, zu zweienmalen hierdurch citiret, und in das hiesige Königl. Accise- und Zollamt, in Person vorgeladen, und angewiesen, daß er sich wegen dieser Defraudation defendire, und die zu seiner Vertheidigung habende Zeugen oder Briefschaften mit zur Stelle bringe, widrigenfals hat derselbe nach Verlauf 6 wöchentlicher Frist zu gewärtigen, daß er pro confesso et conficto werde erkläret, und die auf die That gesezte Strafe und Kosten von deßen hinterlassenen Vermögen nach dem Reglement vom 11 Junii 1772. Cap. 4. §. 89. werde eingezogen werden. Waldenburg den 18 May 1781. Königl. Preuß. Accise- und Zollamt.

Hielbersdorf im Falkenberger Creiße den 21 Martii 1781. Von dasigem Gerichtsamte werden nachbenannte während lezterm Kriege ausgetretene hiesige Unterthanen und Cantonisten, Andreas Fischer, Gottfried Putschel, und Carl Tirpitz auf den 25 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr an dasiger Gerichtsstelle zu [illegible] und von ihrer dermaligen Abwesenheit Red und Antwort zu geben vorgeladen, unter der beygefügten Warnigung, daß auf den Aussenbleibungsfall dieselbe ihres gegenwärtigen dasigen Vermögens sowohl als aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfälle in Königl. Preuß. Landen werden für verlustig erkläret, und eines so wie das andere fisco Regio werde zuerkannt werden.

Schloß Falkenberg den 20 März 1781 Von dasigem Gerichtsamte werden die im letztern Kriege und nachher ausgetretene Cantonisten und hiesige Amts-Unterthanen, von Falkenberg Carl Pollak von Weschele George Fiedler, Hanns George Kutschke, Hanns George Scholz, Hanns George Arndt; von Springsdorf Franz Breuer, Hanns Schmiedel; von Jatzdorff George Gohl, Ignatz Franke, Anton Schneider; von Petersdorf Joseph Peschel, Michel Buliza, Balzer Buliza, Hanns George Winkler; von Roßdorff Hanns Seydel; von Ranke George Appelt, von Raschwitz Hanns Michel Mende, Daniel Mende, Michel Franke, George Franke; von Groß Sucne Hanns Geppert, Franz Pliewke, Anton Pliewke, Hanns Friedrich Mann, George Weikert, Christian Weikert; von Guschwitz Wenceslaus Kuder; von Graafe George Geppert Michel Meißner, Martin Lude, Balzer Romer, von Struschwitz Christian Mischerosky, hierdurch auf den 24 Sept. c. a. Früh um 9 Uhr an dasiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und von ihrer dermaligen Abwesenheit Red und Antwort zu geben edictaliter vorgeladen unter der beigefügten Warnigung, daß auf den Ausbleibungsfall dieselben ihres gegenwärtigen etwannigen Vermögens sowohl, als aller künftigen Erbschafts- und Vermögens Anfällen in Königl. Preuß. Landen werden für verlustig erkläret, und eines so wie das andere fisco Regio werde zuerkannt werden.

Löwen, den 12 Martii 1781. Das Gräflich von Beesische Gerichtsamt citiret auf den bereits unterm 12 Nov. 1779 ergangenen und am 19ten m pr. erneuerten Befehl Einer Hochlöbl Königl. Cammer die von denen hiesigen Dörfern Falkenbergschen Creißes, als von Fröbeln: Christoph Mann, Christian Ulbrich, Michel Faber, Albrecht Faber, Gottfr. Mode, Hanns Christoph Büthner; von Arnsdorf: Joh. Krause; von Rauske: As. Friedrich Sebastian, Gottfried Krause; von Norock: Mathes Wieczoreck, Joseph Schön, und

Martin Waldera; desgleichen citiret das Dominium Schönwitz die zwei entwichenen Unterthanen und Cantonisten: Paul Huscheck und Adam Bienick, hiermit edictaliter, sich binnen dato, und 6 Monathen und zwar in Termino peremtorio den 12 Sept. a. c. ohnfehlbar wiederum in ihren Heimats-Oertern einzufinden und von ihrer Entweichung und so langer Aussenbleibung Red und Antwort zu geben, im Aussenbleibendenfall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 monatlichen Frist confisciret und sie aller künftigen Erbschafts- oder sonstigen Vermögens-Anfälle in Königl. Preuß. Landen für verlustig erkläret werden sollen.

Schloß Fürstenstein den 9 März 1781. Das Reichsgräfl. Hochbergsche Gerichtsamt hieselbst machet dem Publiko bekannt, daß über das Vermögen des Schulden halber ausgetretenen bürgerl. Handlungs-Verwandten Gottlieb Heinrich Bruns in Waldenburg Concursus eröfnet, und die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter ad Terminum peremtorium & præjudicialem den 11 Junii c. a. auf das Rathhaus in Waldenburg ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii so wie der Schuldner selbst zur Red und Antwort vorgeladen, der offene Arrest auch über das Vermögen desselben dahin veranlasset worden, daß ein jeder, welcher etwas davon hinter sich hat, oder irgendwo mit Arrest beschlagen lassen, auch dem Cridario an Gelde oder Waaren und andern Sachen etwas zu zahlen oder abzuliefern schuldig, solches einer etwanigen Compensation oder Gegenforderung ohnerachtet wiewohl mit Vorbehalt seines Rechts binnen 6 Wochen bei Verlust seines Rechts und bei Strafe, daß er dennoch alles herausgeben müße, allhier anzeigen, und nichts davon ohne Gerichtliche Verordnung an jemanden verabfolgen lassen solle.

Von dem Magistrat in Schmiedeberg wird der aus dem Stadtdorffe Hermsdorff nach Böhmen entwichene Müller Johann Franz Bütter und deßen Eheweib Anna Maria geb. Kleinwächterin edictaliter citiret, a dato binnen 3 Monaten, peremtorie aber auf den 11ten Junii c. a. allhier zu Rathhause zu erscheinen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr Vermogen confisciret auch sie aller künftigen Erbschafts- und Vermögensanfälle für verlustig erkläret werden sollen. Schmiedeberg den 5ten März 1781.

Kaltwasser, im Fürstenthum Liegnitz, den 27 Martii 1781. Die seit vielen Jahren verschollene Unterthanen der Herrschaft Kaltwasser, nemlich der Johann Matthäus Wentzel aus Pankwitz, Friedrich Neumann und Maria Rosina Neumannin, aus Lindhart, Georg Kosche, aus Würtsch, Gottfr. Herrmann, aus Hölle, und Hans Balthasar Lecka, aus Kaltwasser gebürtig, und deren etwanige Leibeserben, werden ad instantiam ihrer Anverwandten vorgeladen, vor dem hiesigen Gerichtsamte a Dato binnen 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 25 Junii dieses Jahres zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Aussenbleibens erstere dem erlassenen Königl. Generali vom 23 Oct. 1763. gemäß pro mortuis erkläret, leztere aber præcludiret, und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben adjudiciret werden soll.

Von dem Fürstlichen Creutz-Stiftamt alhier werden alle diejenige so an die Helena verheligte Röllin geb. Hanin, vom Neuland und derselben Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen auf den 13 Jun. a. c. und zwar peremtorio ad liquidandum et justificandum prætensa adcitiret. Neiß den 7 Martii 1781.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.